

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



16. Jahrgang

5. November 2025

Nr. 11

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
Seite 3

Informationen aus den Ortsteilen
Seite 16

Informationen anderer Behörden
Seite 17

Kita und Schulen ab Seite 17

Feuerwehr ab Seite 18

Vereine und Sport ab Seite 19

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 20

Kirchliche Nachrichten ab Seite 24

Jubilare Seite 25

Weihnachtsmarkt



28.11.-30.11.2025
FESTSCHEUNE
Röblingen am See

Adventskonzert
JAY'N'US
GOSPEL MUSIC

29.11.2025 Beginn 18 Uhr

Eintritt: 15,00 Euro

Vorbestellungen sind über die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Tel. 034774/444-55 oder 0170/1852325 sowie 034774/444-36 möglich.

Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt Daten Verwaltung/Fundbüro

Tel.:	034774 4440
Fax:	034774 44450
E-Mail:	info@seegebiet-mansfelder-land.de
Internet:	www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz	
IBAN:	DE26 8005 5008 0610 0039 17
BIC:	NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben, Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG	
IBAN:	DE46 8009 3784 0000 7979 79
BIC:	GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG	
IBAN:	DE48 1203 0000 0000 8120 32
BIC:	BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin:	Frau Petra Popp
Kontakt:	0172 6700504
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf Leberecht
Kontakt:	034774 30552 od. 034774 41658 0160 99686944 rl-67@t-online.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister:	Herr Stanley Vaupel
Kontakt:	0151 40253971
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin:	Frau Viola Thürmer
Kontakt:	0163 2006450 telef. Erreichbarkeit von Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder unter obm-erdeborn@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeister:	Heiko Prull
Kontakt:	0172 2595148 oder heiko.prull@web.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf-Uwe Seemann
Kontakt:	0171 4835609 od. uwe_seemann@t-online.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister:	Herr Frank Berndt
Kontakt:	0174 1671634
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister:	Herr Ronald Lange
Kontakt:	0152 59570088
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister:	Herr Günther Saken
Kontakt:	034774 28208
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Maik Stehle
Kontakt:	0151/29575584 oder unter obm-stedten@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister:	Herr René Liebetanz
Kontakt:	034601 26263 oder unter obm-wansleben@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	03475 670374
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Hörold	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0800 2200922
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH 0800 6671111

Erdgas für die Ortsteile: Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen, Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072
--	--------------

Trinkwasser für die Ortsteile: Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074

AZV Eisleben-Süßer See 03475 6769115

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser	0800 6647003
(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)	

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Ankündigung geänderter Öffnungszeiten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass unsere Öffnungszeiten bezüglich der Feiertage am Dienstag, den **23.12.2025** und am Dienstag, den **30.12.2025** wie folgt geändert werden:

9.00 – 12.00 Uhr

und

13.00 – 15.00 Uhr

Wir bitten dies zu berücksichtigen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Vorschau – Sitzungstermine Dezember

Hinweis

Eine Übersicht der stattfindenden Sitzungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter dem Sitzungskalender oder im Ratsinformationssystem unter dem nachfolgenden Link <https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info>

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Am Dienstag, den 02.12.2025 um 18.00 Uhr, findet im Versammlungsraum der FF Seeburg, Walter-Schneider-Str. 1, OT Seeburg die **Sitzung des Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter <https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info>

Am Donnerstag, den 04.12.2025 um 18.15 Uhr, findet im Multifunktionsgebäude Stedten, Karl-Marx-Str. 42, OT Stedten die **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter <https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info>

Am Dienstag, den 09.12.2025 um 18.00 Uhr, findet im Versammlungsraum der FF Röblingen am See, Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter <https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info>

Am Dienstag, den 16.12.2025 um 18.00 Uhr, findet in der Festscheune, Pfarrstraße 5a, OT Röblingen am See, die **Sitzung des Gemeinderates** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter <https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info>

Bekanntmachungen Beschlüsse

Bekanntmachung

für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Hornburg in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

am 08.03.2026

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich für die Wahl zu den Vertretungen folgendes bekannt:

I. Wahltag

Am Sonntag, dem **08.03.2026**, findet in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Hornburg statt.

II. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen / Vertreter

Ortschaftsrat	Mitglieder des Ortschaftsrates	Zahl der zu vergebenen Sitze	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften
Hornburg	3	1	8	3

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land besteht aus einem Wahlbereich.

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 30.12.2025 18.00 Uhr

bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptamt, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss mindestens von zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

VII. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum **01.12.2025** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VIII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptamt (Zimmer 309), Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Seegebiet Mansfelder Land, den 05.11.2025

gez. Blümel
Gemeindewahlleiter

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen Sitzung am **30.09.2025** folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/25/19

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/25/20

Einwendungen gegen die Wahl zum Ortschaftsrat Stedten vom 13.07.2025 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschluss-Nr. GR/25/21

Auf der Grundlage des § 15(3) Brandschutzgesetz und § 3(1) LVO-FF beruft der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den Kameraden Michael Jentsch, Ortsfeuerwehr Röblingen am See, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss-Nr. GR/25/22

Auf der Grundlage des § 15(3) Brandschutzgesetz und § 3(1) LVO-FF beruft der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den Kameraden Daniel Hennig, Ortsfeuerwehr Röblingen am See, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss-Nr. GR/25/23

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 47 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA die sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebende Sitzverteilung und stellt die Ausschussbesetzung gemäß Anlage 1 fest. Die Benennung der Ausschussmitglieder erfolgt durch die Fraktionen entsprechend der ihnen zustehenden Sitze.

Beschluss-Nr. GR/25/24

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. GR/25/25

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Neufassung der Entgeltverordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. GR/25/26

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet Photovoltaik“ im Ortsteil Hornburg der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hornburg die in der Vorhabenbeschreibung benannten Flurstücke.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. GR/25/27

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Sondergebiet Photovoltaik“ im Ortsteil Röblingen am See der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Röblingen am See die in der Vorhabenbeschreibung benannten Flurstücke.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. GR/25/28

Aufgrund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf § 45 Abs. 2 KVG LSA beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sowie im Ergebnis des durch den Landkreis durchgeführten Markterkundungsverfahrens und in Verbindung mit den aktuellen Förderinstrumenten des Bundes und des Landes, dass der Landkreis Mansfeld Südharz in enger Abstimmung mit der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den flächendeckenden Gigabitausbau in den förderfähigen Gebieten der Gemeinde umsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitaubaus im Landkreis Mansfeld-Südharz abzuschließen.

IMPRESSUM



Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

- **Herausgeber:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder.land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Bellagen:**
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort



Jeannette Kist

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Satzungen

Benutzungsordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Auf Grund der §§ 2, 4, 5, 8, 9, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetze des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert am 16.05.2024 (GVBl. LSA S.128, 132) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert am 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 30.09.2025 folgende Benutzungsordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für alle gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, welche für kulturelle, politische und gesellschaftliche Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen.

Dies sind:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Ortschaft Amsdorf: | - Dorfgemeinschaftszentrum
- Festplatz |
| 2. Ortschaft Aseleben: | - Bürgerhaus
- Festwiese |
| 3. Ortschaft Dederstedt: | - Sportlerheim
- Sportplatz |
| 4. Ortschaft Erdeborn: | - Bürgerhaus
- Festplatz (Lehmkuhle) |
| 5. Ortschaft Hornburg: | - Dorfgemeinschaftshaus |
| 6. Ortschaft Lüttchendorf: | - Dorfgemeinschaftshaus |
| 7. Ortschaft Neehausen: | - Bürgerhaus |
| 8. Ortschaft Röblingen: | - Bürgersaal
- Freizeit-, Jugend-, Sport- und Kommunikationszentrum
- Parkanlage mit Bühne |
| 9. Ortschaft Seeburg: | - Dorfgemeinschaftshaus |
| 10. Ortschaft Stedten: | - Multifunktionales Gebäude
- Parkanlage mit Bühne |

§ 2 Zulassung von Veranstaltungen

- (1) Die vorläufige Erlaubnis zur Nutzung der o.g. Einrichtungen erteilt der Ortsbürgermeister, ein Mitglied des Ortschaftsrates sowie ein Vertreter der Verwaltung auf formlosen Antrag.
Zur Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen wird dann ein verbindlicher Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der geschlossene Vertrag wird durch den Ortsbürgermeister, ein Mitglied des Ortschaftsrates oder einem Vertreter der Verwaltung gegengezeichnet.
Ohne Vorliegen eines aktuellen Nutzungsvertrages ist die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nicht gestattet.
- (2) Die auf dem Vertrag abgefragten Angaben müssen vollständig und leserlich ausgefüllt werden. Der Zweck der Veranstaltung (z.B. Familienfeier, Vereinsfeier, Training usw.) ist kurz zu bezeichnen. Die Gemeinde (Vermieter) kann weitere ausführliche Auskünfte über den Veranstaltungsablauf verlangen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung von Räumlichkeiten besteht nicht. Erst ein von Mieter und Vermieter unterzeichneter Nutzungsvertrag berechtigt den Mieter zur vertragsgemäßen Nutzung. Aus Terminabsprachen können keine Rechte abgeleitet werden. Nutzungsverträge sind in der Regel spätestens einen Monat vor Nutzungstermin abzuschließen.

§ 3 Vermietung

- (1) Das Verhältnis zwischen der Gemeinde (Vermieter) und dem Veranstalter (Mieter) wird durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.
Vorliegende Benutzungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Der Mietzeitraum beginnt am Vortag und endet am darauffolgenden Tag. Bei Wochenendnutzung beginnt der Mietzeitraum an einem Freitag und endet am Montagmorgen. Gewünschte Mietverlängerungen bedürfen einer gesonderten Regelung.
- (3) Der Nutzungsvertrag berechtigt zur Nutzung der im Vertrag genannten Einrichtung für die Dauer der Veranstaltung. Das Abhalten von Proben o.ä. bedarf der besonderen Vereinbarung.
- (4) Der Mieter ist zu schonender Behandlung der überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und Ausstattung verpflichtet. Entstandene Schäden sind auf Grundlage des Neuwertes zu ersetzen. Die Vermieterin ist berechtigt eine angemessene Kautions festzusetzen.
- (5) Die Gemeinde kann den Nachweis einer Versicherung für Schäden an Gebäuden und Einrichtungen verlangen, wenn nach Art der Veranstaltung Beschädigungen nicht auszuschließen sind.

§ 4 Hausordnung

- (1) Die Herrichtung der Räumlichkeiten (Aufbau des Mobiliars u. ä.) übernimmt der Mieter in Abstimmung mit dem Vermieter. Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten leer bereitgestellt. Sollte eine Möblierung bei der Übernahme der Räumlichkeiten vorhanden sein, so ist diese nach der Veranstaltung wieder herbeizuführen.
- (2) Sämtliche haustechnischen Anlagen dürfen nur von Mitarbeitern der Gemeinde bedient werden.

§ 5 Ablauf der Veranstaltung

- (1) Alle Veranstaltungen müssen unter der Aufsicht eines Verantwortlichen, welcher namentlich genannt ist (i.d.R. der Mieter) stehen. Der Verantwortliche ist verpflichtet, den Geräuschpegel der Veranstaltung und aller damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) finden Anwendung und sind strikt einzuhalten.
Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass die in TA-Lärm genannten Richtwerte eingehalten werden.
Die TA-Lärm definiert folgende Beurteilungszeiträume:
 - Tags: 6 Uhr bis 22 Uhr
 - Nachts: 22-6 Uhr
- (2) Der Verantwortliche trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zu dem im Nutzungsvertrag genannten Zeitpunkt beendet ist.
- (3) Der Mieter hat alle eventuell erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung von Veranstaltungen bei den zuständigen Behörden einzuholen. Die Beachtung und Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel der Gaststättenverordnung, der Sperrstundenverordnung und dem Landesimmissionsschutzgesetz obliegen allein dem Verantwortlichen.
- (4) In den Bereichen von gemeindlichen Einrichtungen ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, ab der Klasse II, untersagt.

§ 6 Zahlung von Entgelten

- (1) Die Höhe des Entgeltes für die Benutzung der Räume, der technischen und sonstigen Einrichtungen richtet sich nach der jeweils geltenden Entgeltordnung.
- (2) Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich vor der Veranstaltung vom Veranstalter zu entrichten. Bei regelmäßiger Nutzung spätestens bis zum 5. Werktag des laufenden Monats. Ist kein Geldeingang erfolgt, kann der angemeldete Belegungstermin anderweitig vergeben werden, ohne dass ein Anspruch auf Schadenersatz des Mieters entsteht.

§ 7 Ausfall der Veranstaltung

- (1) Führt der Mieter aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch und tritt vom Nutzungsvertrag zurück, so ist er verpflichtet, eine Ausfallentschädigung zu zahlen. Sie beträgt bei Erklärung über die Nichtnutzung

- bis zu 3 Monaten vor Veranstaltungstermin 10 %
- bis zu 1 Monat vor Veranstaltungstermin 25 %
- danach 50 % des Benutzungsentgeltes

mindestens jedoch 25,00 € Bearbeitungsgebühr.

Werden die Räumlichkeiten zum abgesagten Termin anderweitig vermietet, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Vermieter kann den Mieter bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ von der Zahlung entbinden.

Ein wichtiger Grund ist ein Umstand welcher so schwerwiegend ist, dass einer Person nicht mehr zumutbar ist, an einem Vertrag festzuhalten.

- (2) Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst. Der Ausfall oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Veranstaltungsteilnehmer fallen nicht unter den Begriff „höhere Gewalt“.
- (3) Hat der Vermieter den Ausfall der Veranstaltung durch ein nicht vorhersehbares Ereignis zu vertreten, so wird keine Miete geschuldet. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter

- (1) Der Vermieter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn:
- hinreichende Gründe zu der Annahme bestehen, dass zwischen der im Mietvertrag bezeichneten und der tatsächlichen Durchführung wesentliche Abweichungen festzustellen sind oder sich ergeben können,
 - die vereinbarte Miete nicht rechtzeitig entrichtet wird,
 - der Nachweis einer erforderlichen Anmeldung oder Genehmigung nicht vorgelegt wird,
 - der Abschluss einer erforderlichen Versicherung nicht vorgelegt wird, die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist,
 - durch höhere Gewalt die Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenstände nicht zur Verfügung gestellt werden können,
 - wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen wurde.
- (2) Der Vermieter ist ferner berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn:
- Tatsachen bekannt werden, die die Zahlungsunfähigkeit des Mieters befürchten lassen.
 - Der Vermieter die Räumlichkeiten aus nicht vorhersehbaren, wichtigen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung selbst benötigt.
- (3) Die Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Vermieter nach den Absätzen 1 und 2 ist kein Anlass den er zu vertreten hat.

§ 9 Dekoration, Ausstattung, Aufbauten, Einbauten

- (1) Der Mieter darf eigene Dekoration, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vermieter in die gemieteten Räume verbringen. Für diese Gegenstände haftet allein der Mieter.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, alle mitgebrachten Gegenstände nach der Veranstaltung zu entfernen und die Räume und Einrichtungen in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände zu entfernen und alle damit im Zusammenhang entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

- (3) Abfälle und Leergut entsorgt der Mieter.
- (4) Die Gänge, die Notausgänge, die Notbeleuchtung und die Feuerlöscher dürfen nicht verstellt oder zugehängt werden. Nägel, Haken, Stifte etc. dürfen nicht in den Boden, die Wände, die Decken oder die Einrichtungsgegenstände eingeschlagen werden.
- (5) Begehbare, bewegliche Einrichtungen z.B. Stege und Brücken, die höher als 1m über dem Boden liegen, müssen geeignete Vorrichtungen gegen das Abstürzen von Personen und das Herabfallen von Gegenständen haben.
- (6) Alle hängenden Teile müssen ausreichend gegen Abfallen gesichert werden. Gegenstände und Dekorationen die nicht standsicher aufgestellt werden können, müssen zusätzlich aufgehängt oder durch eine seitliche Abstützung gesichert werden.

§ 10 Haftung

- (1) Der Mieter oder sein Verantwortlicher muss die gemieteten Räume und Einrichtungen vor Beginn der Veranstaltung und nach deren Ende gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister oder dem durch diesen Beauftragten besichtigen. Wenn keine Beanstandungen erhoben werden, gelten die Räumlichkeiten als ordnungsgemäß übernommen und übergeben.
- (2) Für Schäden, die durch den Mieter, dessen Beauftragten oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Mieter. Ihm obliegt die Beweispflicht, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Er ist verpflichtet, jeden entstandenen Schaden unverzüglich dem Beauftragten des Vermieters mitzuteilen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 finden Anwendung für alle Beschädigungen, die von der Übergabe an den Mieter oder seinen Verantwortlichen bis zur Übernahme durch den Vermieter entstehen.
- (4) Bei Funktionsversagen von Einrichtungen, Betriebsstörungen und sonstigen Ereignissen, die die Veranstaltung behindern oder beeinträchtigen, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen jeder Art, auch denen von dritter Seite, frei.

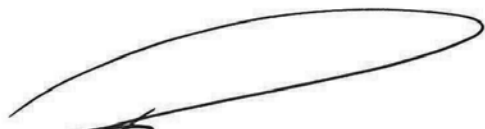
§ 11 Reinigung

- (1). Der Mieter ist verpflichtet, alle genutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen zu reinigen. Dabei ist folgendes zu beachten:
- Die genutzten Räumlichkeiten, soweit keine Reinigung laut Entgeltverordnung zugebucht wurde, gereinigt zu übergeben. Sämtliche Böden müssen feucht gereinigt werden. Ausgeschlossen sind hier Parkettböden. Geschirr, Gläser, Töpfe etc. werden gespült und abgetrocknet und Gläser poliert. Die Tische und Stühle (soweit benutzt) werden mit einem feuchten Tuch gesäubert. Dafür benötigte Reinigungsmaterialien sind vom Mieter mitzubringen.
 - Eine Festlegung über den Zeitpunkt der Reinigung ist in Abstimmung mit dem Vermieter zu treffen.
 - Wird die Reinigung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, veranlasst der Vermieter eine Nachreinigung, deren Kosten zu Lasten des Mieters gehen. Auch Regressansprüche Dritter (Nachmieter) gehen zu Lasten des Mieters. Der Vermieter kann verlangen, dass besondere Vorkehrungen zum Schutz des Fußbodens getroffen werden.
 - Bei Nutzern der gemieteten Einrichtung sind die im Toilettenbereich vorgehaltenen Hygieneartikel, insbesondere die Papierhandtücher und der Inhalt des Seifenspenders nach Beendigung der Veranstaltung nachzufüllen.
- (2) Die Reinigung des Parkgeländes auf Grund einer Veranstaltung kann durch den Vermieter übernommen werden. Der Mieter trägt die Kosten dafür.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am 01.01.2026 nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Benutzungsordnung ab diesem Tag außer Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 05.11.2025


Blümel
Bürgermeister



Entgeltverordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Auf Grund der §§ 2, 4, 5, 8, 9, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert am 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert am 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 30.09.2025 folgende Entgeltverordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

Für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

1. Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde

Nutzung	Inhalt der Veranstaltungen	Entgelt
	Amsdorf Dorfgemeinschaftszentrum	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Aseleben Bürgerhaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Erdeborn Bürgerhaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung kleiner Saal	100,00 €
	private Nutzung kleiner und großer Saal	160,00 €
	kommerzielle Nutzung kleiner Saal	200,00 €
	kommerzielle Nutzung kleiner und großer Saal	400,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Hornburg Dorfgemeinschaftshaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Lüttchendorf Dorfgemeinschaftshaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	300,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Neehausen Bürgerhaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	60,00 €
	kommerzielle Nutzung	100,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Röblingen am See Bürgersaal	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	250,00 €
	kommerzielle Nutzung	500,00 €
	Veranstaltungen für Kinder (Puppentheater u.ä.)	60,00 €
	Verkaufsveranstaltungen (Haushaltsgegenstände, Textilien etc.)	150,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Werbeveranstaltungen, Schulungen, Lehrgänge, Messen	100,00 €
	Tagespauschale für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung	30,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Röblingen am See Kommunikationszentrum KSFJ "Festscheune"	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung gesamte Festscheune	650,00 €
	private Nutzung 1/2 Festscheune	350,00 €
	kommerzielle Nutzung gesamte Festscheune	1.200,00 €
	kommerzielle Nutzung 1/2 Festscheune	700,00 €
	Werbeveranstaltungen, Schulungen, Lehrgänge, Messen	250,00 €
	Markttag / gesamte Festscheune	500,00 €
	Beamer	50,00 €
	Tagespauschale für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung	50,00 €
	Reinigungsgebühr	150,00 €
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

	Seeburg Dorfgemeinschaftshaus	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	210,00 €
	kommerzielle Nutzung	500,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Beamer mit Leinwand	30,00 €
	Werbeveranstaltungen, Schulungen, Lehrgänge, Messen	250,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Stedten Multifunktionales Gebäude	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	70,00 €
	kommerzielle Nutzung	150,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

2. Parks und Festwiesen der Gemeinde

	Amsdorf Festplatz	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	Nutzung Festplatz einschl. Bestuhlung	200,00 €
	kommerzielle Nutzung Festplatz einschl. Bestuhlung	500,00 €
	Nutzung Backofen, Backhaus	100,00 €
	Kegelanlage	50,00 €
	Verkaufsstände je Stand	50,00 €

	Aseleben Festplatz	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	250,00 €
	kommerzielle Nutzung	450,00 €
	Toilettenbenutzung	50,00 €
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

	Dederstedt Sportlerheim	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	100,00 €
	kommerzielle Nutzung	200,00 €
	Trauerfeiern	50,00 €
	Reinigungsgebühr	80,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Erdeborn Lehmkuhle	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	150,00 €
	kommerzielle Nutzung	500,00 €
	Betriebskosten	Abrechnung
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

	Röblingen am See Park	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	500,00 €
	kommerzielle Nutzung	1.500,00 €
	Betriebskosten	Abrechnung
	Reinigung des Bühnengeländes	250,00 €
	Aufräumarbeiten im Parkgelände	500,00 €
	Kaution	200,00 €
	Kaution kommerziell	500,00 €

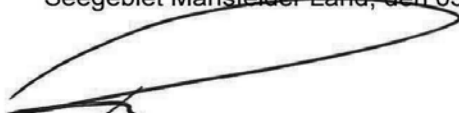
	Park Stedten	
einmalig	gemeinde ansässige Vereine, Parteien, Wählergruppierungen, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	private Nutzung	50,00 €
	kommerzielle Nutzung	150,00 €
	Betriebskosten	Abrechnung
	Kaution	100,00 €
	Kaution kommerziell	250,00 €

	Wansleben am See Seefeldhalle	
einmalig	Nutzung durch gemeinde ansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss)	5,00 €/Std.
	Nutzung gemeinde fremde Vereine	15,00 €/Std.

	Röblingen am See Sporthalle	
einmalig	Nutzung durch gemeinde ansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss)	5,00 €/Std.
	Nutzung gemeinde fremde Vereine	15,00 €/Std.

Die vorstehende Entgeltverordnung tritt am 01.01.2026 nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültige Entgeltverordnung einschließlich der 1. Änderung ab diesem Tag außer Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 05.11.2025


Blümel
Bürgermeister



Informationen aus den Ortsteilen

Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2025

Am 21.09.2025 folgte ich mit Bürgermeister Martin Blümel, meinem Stellvertreter René Meiß und einigen Vereinsvertretern der Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten zum 30. Landeserntedankfest Sachsen-Anhalts in den Elbauenpark in Magdeburg. Hier fand die Preisverleihung für den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt, an welchem wir in diesem Jahr teilgenommen haben.

Nachdem Erdeborn 2024 Sieger des Kreiswettbewerbes in Mansfeld-Südharz geworden ist, beehrte uns die Landesjury Anfang Juni 2025. Wir begrüßten die Jury mit dem Steigerlied, gesungen vom Männerchor und begleitet durch die Hofkapelle. Beim Dorfrundgang präsentieren wir Bürgerhaus, Heimatstube, Bücherschrank, Einkaufsmöglichkeit, Eismanufaktur, Festplätze, Sport- und Beachplatz, Willkommensschild, Feuerwehrgerehäthaus, Lehmkuhle, Friedhof, Kita, Kirche, besondere Bäume und Pflanzen, altes Fischerhaus, Taubenturm, Spielplatz, Feuerwehrmuseum, Denkmäler, Bockwindmühle und Grundschule. Wir informierten über unser vielschichtiges Vereinsleben, die regelmäßigen Veranstaltungen und das gesellschaftliche Engagement der Einwohner, bspw. beim jährlichen Frühjahrsputz. Auch Landrat André Schröder unterstützte uns bei diesem Termin. Als Abschluss wurde ein gemeinsames Foto an unserer Kreissiegerbank gemacht.

Am Ende des Wettbewerbs erreichten wir einen Bronzeplatz und erhielten neben einer Urkunde eine Tafel zum Wettbewerb, ein Preisgeld sowie ein Kastanienbäumchen, welches zwischenzeitlich auf der Grünfläche am Richardshof seinen Platz gefunden hat. Wir durften an einer sehr interessanten Veranstaltung teilnehmen und traten mit vielen schönen Eindrücken und Ideen für die künftige Gestaltung unseres Dorfes die Heimreise an. Nun freuen wir uns auf den angekündigten Besuch von Minister Sven Schulze, welcher Erdeborn selbst in Augenschein nehmen möchte.

Viola Thürmer
Ortsbürgermeisterin Erdeborn



Ein neuer Dorfladen für Erdeborn

Am Freitag fand die Informationsveranstaltung für einen möglichen Dorfladen in Erdeborn statt. Viele Erdeborner folgten der Einladung der Ortsbürgermeisterin und des Ortschaftsrates Erdeborn. In einem vollen Saal im Bürgerhaus erläuterten die Mitarbeiterinnen von „Unser Schopp“ das mögliche Projekt.

Es soll sich um einen durchgängig geöffneten (24/7), jedoch nur durch Personalausweis oder Kundenkarte zugänglichen, Laden mit ca. 1.600 Produkten im Dorfzentrum (Fläche ehem. Kondi) handeln. Die Preise für die Produkte werden nicht höher sein

als bei den anderen Discountern und Ketten in unserer Region. Die Kunden bestimmen die Produkte selbst, indem sie auf einer Tafel im Laden Wünsche sowie positive und negative Kritik äußern können. Regionale Erzeuger, wie Bäcker, Fleischer, Imker, Florist, Obst- oder Gemüsebauern etc. sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Ware dort anzubieten. Sofern hier Interesse besteht, kann gerne zu mir Kontakt aufgenommen werden. Zwei bis drei Mal in der Woche wird Personal zugegen sein, sodass auch Barzahlungen oder Bargeldabhebungen möglich sein werden. Da es in Erdeborn keinen Bankautomaten mehr gibt, ist das ein klarer Zugewinn. Eine Kaffecke sowie Spielecke laden außerdem zum Verweilen ein. Eine Packstation und eine E-Bike-Ladestation könnten zusätzlich integriert werden.

Meines Erachtens klingt das Konzept gut durchdacht, vielsprechend und wäre eine absolute Bereicherung für unser Dorf! Nun liegt es an den Erdebornern (und natürlich auch gerne den Einwohnern umliegender Dörfer)! Denn um das Projekt umzusetzen, benötigt die Firma eine Art Interessenbekundung, um sicherzugehen, dass auch genug Kunden den neuen Laden nutzen werden. Auch wenn das Wort „Abo“ zunächst abschreckend wirkt, handelt es sich hier lediglich um einen Gutschein, welcher in Waren umgesetzt werden kann. Abnehmer bekommen außerdem zum Jahresende fünf Prozent ihres Abos wieder gutgeschrieben. Ohne genügend Interessenbekundungen wird es keinen Laden geben.

Alle Informationen und auch die Möglichkeit der Interessenbekundung unter:

<https://www.dein-schopp.de/gemeinde-erdeborn/>



Erdeborn

- bald mit eigenem Dorfladen -

Viola Thürmer
Ortsbürgermeisterin Erdeborn

Informationen anderer Behörden

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert:

Zählerstandablesung 2025:

- Strom, Erdgas und Trinkwasser -

Es ist wieder Zeit für die Ablesung Ihres Jahresverbrauchs. Vom 15. November bis 31. Dezember 2025 werden die Zählerstände für Strom, Erdgas und Trinkwasser erfasst. Unser Tipp: Zählerstände einfach selbst übermitteln – schnell, bequem und flexibel.

1. Selbst ablesen – so einfach geht's!

Teilen Sie uns Ihre Zählerstände bis 31. Dezember 2025 mit:

- direkt online auf www.sle24.de (ohne Registrierung)
- mit unserer App „Meine SLE“
- über das SLE-Kundenportal

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.sle24.de.

Ihre Vorteile: Kein Warten, keine Terminabstimmung, volle Flexibilität!

2. Ablesung durch unser Serviceteam

Wenn Sie den persönlichen Kontakt bevorzugen, kommen unsere Mitarbeiter vom 15. November bis 30. Dezember 2025, jeweils von 08:00–20:00 Uhr, gerne zu Ihnen.

Ablesegebiete:

- **Erdgas:** Lüttchendorf, Seeburg, Rollsdorf, Wormsleben
- **Trinkwasser:** Lüttchendorf, Seeburg, Rollsdorf, Wormsleben

3. Regionalprojekt zur Selbstablesung:

In einigen Orten findet die Ablesung ausschließlich per Selbstablesung statt. Eine Ablesung durch unser Service-Team erfolgt hier nicht. Die betroffenen Haushalte werden separat informiert. Testregion:

- Strom: Dederstedt
- Erdgas: Aseleben, Dederstedt, Neehausen, Elbitz, Volkmaritz

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Einladung zur „Nichtöffentlichen“ Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Seeburg/Rollsdorf

Am Donnerstag, den 27. November 2025, 18.00 Uhr findet im Veranstaltungsraum der Segelsportgemeinschaft Seeburg, die diesjährige nichtöffentliche Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Grundstückseigentümer entsprechend dem Jagdkataster recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Bericht zu den Genossenschaftsfinanzen vom Kassenwart
- Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 24/25
- Vorschläge und Abstimmung zur Verwendung des Reinerlöses
- Bericht der Jagdpächter über Abschusspläne und Wildschaden
- Anfragen der Genossenschaftsmitglieder und Diskussion

Jagdvorstand

Hans-Friedrich Unverhau

Kitas und Schulen

Sonstiges

Erntedankfest in der Grundschule Erdeborn

„Kleines Gemüse ganz groß“ – unter diesem Motto hat in unserer Grundschule ein über drei Jahre angelegtes Projekt zur Erarbeitung eines eigenen Schulgartens ihren Abschluss gefunden. Unsere Schülerinnen und Schüler wurden durch eine Initiative der AOK über diesen Zeitraum hinweg finanziell und materiell unterstützt und können nun in einem nagelneuen Garten Obst, Gemüse und andere Pflanzen anbauen, pflegen und nun auch ernten.



Am 23.09.2025 feierten wir zusammen mit allen Beteiligten ein tolles Erntedankfest. Hier wurde an vielerlei Stationen gebastelt, verkostet und natürlich dem Herbst und der Natur für die zahlreichen Erntegaben gedankt.

Besonderer Dank gilt dem Team der Grundschule Erdeborn, dem Initiator des Schulgartenprojektes der AOK, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, unserer Landfrau Frau Simonsen und der mobilen Kirche für all die fleißige Unterstützung. Unser Garten bereitet allen Schulkindern große Freude und wird hoffentlich noch lange eine Oase der Grundschule Erdeborn bleiben.

SGML, 25.09.2025

Daniela Fischer-Voigt

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 3. Dezember 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 20. November 2025

Nächster Anzeigenschluss:
Freitag, der 21. November 2025, 9.00 Uhr

Feuerwehr

30. Ausbildungswochenende der Feuerwehren

Am 26. & 27. September 2025 fand das große Jubiläumsausbildungswochenende in Röblingen am See statt. Bürgermeister Martin Blümel überbrachte zur Eröffnung die Grüße der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren Amsdorf, Aseleben, Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf, Röblingen am See, Stedten, Wansleben am See, der Ortsfeuerwehr Zappendorf und der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal sowie Gäste aus Berlin & Dresden trainierten gemeinsam an verschiedenen Stationen:

- Schaumausbildung
- Umgang mit dem ELW (Einsatzleitwagen)
- Drohnenausbildung
- Führungskräfteausbildung
- Atemschutznotfalltraining
- Ausbildung Be- und Entlüften von Gebäuden und Schächten

Dazu gab es realistische Übungseinsätze – von Bränden in einem Wohnwagen & einer Lagerhalle über Baustellenunfälle bis hin zu mehreren Arbeitsunfällen mit eingeklemmten Personen und Bränden. Insgesamt wurden 7 Szenarien erfolgreich gemeistert.

Neben der Ausbildung kam auch die Kameradschaft nicht zu kurz: leckeres Essen, Kaffee & Kuchen und sogar ein Eis-Stopp beim Morre Gelato Eiscafé stärkten unsere Einsatzkräfte.

Ein riesiges Dankeschön an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, alle Ausbilder, Helfer, Unterstützer, die Küchencrew, die Jugendfeuerwehr, dem Obsthof Am Süßen See, der Hauschlachtere F. Mauf und natürlich alle teilnehmenden Kameradinnen und Kameraden.

Wir sind stolz auf 30 Jahre Ausbildungswochenende – und freuen uns schon auf das nächste Jahr!



Leistungsmarsch 2025

Am 20.09.2025 fand der Leistungsmarsch der Jugendfeuerwehren in Wallhausen statt.

Für die Mädchen und Jungen der Ortsfeuerwehren Röblingen am See, Seeburg, Wansleben am See und Hornburg hieß es früh aufstehen, um rechtzeitig am Austragungsort einzutreffen. Insgesamt 26 Mannschaften traten am Wettkampftag gegeneinander an.

Der Leistungsmarsch bestand – neben dem Geländemarsch – aus den folgenden sechs Übungen:

- Herstellen einer Wasserentnahme offenes Gewässer
- Stiche und Bunde
- Leinenbeutelzielwurf
- Schlauchkegeln
- praktischer Wissenstest
- theoretischer Wissenstest

Alle Mannschaften zeigten vollen Einsatz, Teamgeist und hatten dabei jede Menge Spaß.

Die Jugendfeuerwehren aus Osterhausen, Schmalzerode und Braunschwenne belegten die ersten drei Plätze.

Am Ende erreichten die Jugendfeuerwehr aus Röblingen am See einen tollen 6. Platz, die Jugendlichen aus Hornburg als Vereinigung mit Helbra den 7. Platz, die Jugendfeuerwehr aus Wansleben am See den 17. Platz und die Jugendlichen der Ortsfeuerwehr Seeburg den 23. Platz.

Wir gratulieren ganz herzlich allen Mannschaften zu ihren Platzierungen.

Ein großes Dankeschön geht an die Jugendwarte für ihre unermüdliche Arbeit sowie an alle Organisatoren und Helfer für die gelungene Durchführung des Wettkampftages.

Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Leistungsmarsch!

Wir sagen DANKE!



Am 06.09.2025 fand der von der Ortsfeuerwehr Röblingen am See organisierte 3. Spendenlauf unter dem Motto „Gib mir 5“ für den Verein Paulinchen - Initiative für brandverletzte Kinder e.V. statt. Fast 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (auf 2 und 4 Beinen) liefen oder spazierten gemeinsam 5 km für den guten Zweck.

Der Erlös unterstützt den Verein Paulinchen e.V. bei seiner wichtigen Arbeit.

Der Verein leistet wichtige Arbeit u. a. mit der Unterstützung und Beratung betroffener Familien von Verbrennungsoptern, Kontaktvermittlung, Hilfestellung für die Rehabilitation sowie Aufklärungsarbeit zur Vermeidung von Verbrennungs- und Verbrennungsunfällen.

Im Anschluss an das Gruppenfoto und der Begrüßung starteten

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

alle gegen 10:00 Uhr den Spendenlauf. Auch in diesem Jahr gab es neben den Spaziergängern auch eine schnellere Jogginggruppe.

Nach dem Lauf stärkten sich alle bei Kaffee und Kuchen – vielen Dank an alle Bäckerinnen und Helfer im Hintergrund.

Ein herzliches Dankeschön an alle Spender vor Ort und auch an alle, die gespendet haben, ohne selbst dabei zu sein.

Parallel fand im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Röblingen am See eine DKMS-Typisierungsaktion statt. 39 neue Spenderinnen und Spender ließen sich am 06.09.2025 registrieren. Wir hoffen, dass für den kleinen Friedrich oder einer anderen erkrankten Person ein passendes Match dabei ist.

Gemeinsam sind wir stark – DANKE für eure Unterstützung!



Vereine und Sport

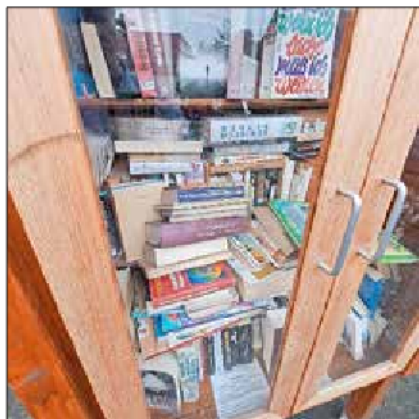
Ordnung in einem Bücherschrank sieht anders aus!



Am 20. Dezember 2023 wurde der auf Initiative des „Heimat- und Bergbauvereins der Seege-
meinde Röblingen am See e.V.“ und vom Röblinger Jugendklub mit Unterstützung des „Kreis Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V.“ und durch die „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagentur (lagfa) Sachsen-Anhalt e.V.“ mit Mitteln des Nachbarschaftsfonds geförderte Bücherschrank

vor dem Fitnesscenter in Röblingen am See in der Bahnhofstraße 3 der Öffentlichkeit übergeben. Dieser wurde im Laufe der Zeit sehr gut angenommen und auch Nichtröblinger, die regelmäßig das hiesige Fitnesscenter besuchen, sind begeistert davon, wie wir in Gesprächen erfahren konnten. Leider können

nicht alle Mitbürger/innen mit einem solchem umgehen, wie wir bereits des Öfteren feststellen mussten. Wiederholt erteilte uns ein Notruf von Frau Stephanie Heerdegen, die ein wachsames Auge für uns darauf hat. In dieser Woche mussten wir bereits das 2. Mal den Bücherschrank beräumen und neu sortieren!!! Schön, dass



viele ihre nicht mehr gebrauchten Bücher nicht in die Papiertonne stecken, sondern zu unserem Bücherschrank bringen. Jedoch sollte doch jeder von sich aus sehen, wenn dieser bereits gut gefüllt ist! Laut und deutlich ist im Bücherschrank auf dem dort unten angebrachten Zettel u.a. zu lesen, dass die Bücher eigentlich nur einreihig aufgestellt werden sollen und kein Müll abzulegen ist. Des Weiteren sollten Bücher auch nicht, wenn

kein Platz mehr zum Aufstellen im Schrank vorhanden ist, davor oder unter diesem abgestellt, besser gesagt „entsorgt“ und so Regen, Wind und Schmutz ausgesetzt werden!



Unser Dank gilt den Bürgern und Bürgerinnen, die das beachten und ihn nutzen, insbesondere aber den vom Jugendklub betreuenden Jugendlichen sowie auch Frau St. Heerdegen vom Fitnesscenter.

Röblingen am See, 27.09.2025

Text/Fotos: Dr. Regina Meyer



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

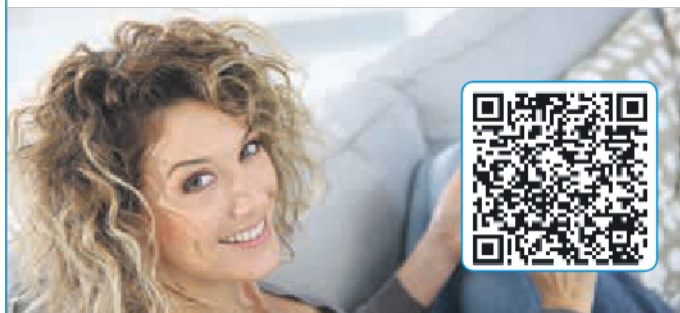
Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2953



LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Termine und Veranstaltungen



Winterzauber in der Festscheune



Tanzmusik mit DJ Holm Hansen
am 30.11.2025 um 15.00 Uhr

Pfarrstraße 5a - 06317 OT Röblingen am See



15.00 Uhr Eröffnung Bürgermeister Martin Blümel & Blütenkönigin Pia

15.10 Uhr Auftritt der Showtanzmäuse danach Kaffee & Kuchen

16.00 Uhr Tanz mit DJ Holm Hansen (in den Pausen spielen wir BINGO)

18.30 Uhr Imbiss am Abend - ein leckeres Buffet wartet auf Sie

19.30 Uhr unser kostenloser Fahrservice bringt Sie wieder sicher nach Hause

Anmeldungen unter Tel. 034774/444-55, 0170/1852325 oder
per Mail ackermann@seegebiet-mansfelder-land.de
sowie bei der Volkssolidarität
Ihres Ortsteils bis zum 20.11.2025 möglich.



Amsdorf (Chausseestr. 1)	13.45 Uhr
Aseleben (An der B80):	14.35 Uhr
Dederstedt (Schützenberg):	13.40 Uhr
Erdeborn (Ernst-Thälmann-Str./Spielplatz):	14.05 Uhr
Holzzelle (am Feuerlöschteich):	14.10 Uhr
Hornburg (Alberstedter Str.):	14.15 Uhr
Lüttchendorf (An der Karl-Marx-Str.):	13.55 Uhr
Neehausen (Kastanienweg):	13.50 Uhr
Rollsdorf (Am Bindersee):	13.20 Uhr
Röblingen II (Str. d. Einheit):	13.50 Uhr
Röblingen III (Stedtener Str.)	14.20 Uhr
Seeburg (Walter-Schneider-Str.)	14:15 Uhr
(Str. d. Freundschaft)	14.10 Uhr
Stedten (Ernst-Thälmann-Ring):	14.15 Uhr
Volkmaritz (Volkmaritzer Hauptstr.)	13.45 Uhr
Wansleben (Alte Stedtener Str.):	13.30 Uhr
Wansleben (Amsdorfer Str. Richtung Amsdorf):	13.35 Uhr
Wormsleben	
(Unterrißdorfer Str. Richtung Lüttchendorf):	13.50 Uhr

Einladung zu Gespräch und Imbiss

Liebe Teilnehmer der Aufstellungsversammlung der Wählergruppe Bürger fürs Seegebiet, liebe Interessierte.

Wir als Wählergemeinschaft möchten nicht nur vor der Wahl, wie oftmals viele Parteien präsent sein und mit Ihnen/Euch ins Gespräch kommen, sondern auch über den aktuellen Stand einiger kommunaler Themen informieren und mit Euch in den Austausch zu aktuellen Themen treten. Wir möchten Euch einladen, mit uns bei einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen und auch für Getränke ist gesorgt.

Wo?

Hornburg, im Dorfgemeinschaftshaus

Wann?

Freitag, den 7. November 2025, um 17:00 Uhr
Einlass ist ab 16:45 Uhr.

Eine Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur mit Anmeldung möglich. Wir bitten Euch daher recht herzlich sich bei uns ab sofort, möglichst aber bis spätestens 20.10.25 anzumelden. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Euch.



St. Martin-Umzug in Röblingen

Wann: am Di. 11. November
ab 17 Uhr

Wo: Kath. Kirche St. Anna
(Alberstedter Str. 2)

anschließend Umzug zur Ev. Kirche St.
Stephani (Pfarrstr.)

Dort ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Martinsfest

Liebe Eltern, Lehrer, Schüler und Unterstützer, wir laden Sie herzlich zum diesjährigen Martinsfest am 14. November 2025 ein!

Der Förderverein und die Grundschule Wansleben am See organisieren wieder gemeinsam diese Veranstaltung, die von den Kindern mit einem aufwendig geprobt Programm eröffnet wird.

Wir beginnen um 16.30 Uhr in der Kirche Wansleben. Im Anschluss starten wir gemeinsam einen Lichter- und Laternenumzug durch den Ort, angeführt von „Sankt Martin“ auf seinem Pferd. Der Rundgang endet dann auf dem Schulgelände. Dort hat der Förderverein eine große Auswahl an Köstlichkeiten für Sie vorbereitet.

Der Erlös des Abends wird in die Umgestaltung des Schulhofes sowie in neue Spiel- und Beschäftigungsmaterialien fließen.

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend zusammen mit Ihnen und hoffen auf zahlreiches Erscheinen, um gemeinsam ein schönes Martinsfest zu feiern.

In diesem Jahr zu Gast: Sandra Hertz

Der Förderverein der Grundschule lädt ein

Sankt Martin

Freitag, den 14. November 2025

Beginn 16:30 Uhr Kirche Wansleben
mit anschließendem Laternenumzug

mit Leckereien für Groß & Klein wollen wir gemütlich beisammen sein

Bringt eure schönste Laterne mit!

Umzug mit St. Martin & seinem Pferd zur Grundschule

Programm der Grundschüler in der Kirche

In diesem Jahr wird erstmalig am 11.11.2025 um 10.30 Uhr eine Aufführung unseres Martinsprogramms in der Kirche in Amsdorf stattfinden.

Hierzu laden wir alle recht herzlich ein.



Einfach online
für den neuen
Job bewerben.



Seniorenachmittag



Einladung zu einem geselligen Nachmittag

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen:

Samstag, 15. November 2025
14:00 Uhr
Bürgerhaus Erdeborn (barrierefreier Zugang)

Verbringen Sie einen schönen Nachmittag mit Freunden und Bekannten!

Teilen Sie Erinnerungen aus Ihrer Jugend, erzählen Sie von Ihren Erlebnissen und vom Dorfgeschehen, das heute vielleicht schon fast vergessen ist.

Bringen Sie gerne alte Fotos oder Erinnerungsstücke mit!

Ein Vortrag informiert über den „On-Demand-Verkehr“ - die Nutzung des Bedarfsbusses in Mansfeld-Südharz.

Wir freuen uns auf Sie und auf ein paar schöne gemeinsame Stunden!

Information des “Heimat- und Bergbauvereins der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.” und der Bürgermeister



EINLADUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,



der „Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“ und die Bürgermeister möchten am **16. November 2025** zum Volkstrauertag

- 9.00 Uhr

zur Kranzniederlegung am Denkmal der Gefallenen an der Kirche St. Stephanus und am Gedenkstein
- 9.30 Uhr

Kranzniederlegung am Denkmal der gefallenen Bergleute auf dem alten Friedhof in Unterröblingen
- anschließend

Kranzniederlegung am Denkmal der Gefallenen des I. Weltkrieges in Unterröblingen
- recht herzlich einladen.

Gerhard Meyer
Vorsitzender des „Heimat- und Bergbauvereins der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“

Martin Blümel
Bürgermeister der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Ronald Lange
Ortsbürgermeister Röblingen am See

Weihnachtsmarkt Röblingen

28.11. - 30.11.2025



Plätzchen für den Verein Paulinchen - Initiative für brandverletzte Kinder e.V.



Paulinchen e.V.



Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e.V.



Verkauf am 28.11. und am 29.11.25

Sonstige Informationen / Meldungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Rupprechtstraße 1,
06333 Hettstedt

Tel.: 03476 812310

in Seegebiet Mansfelder Land,

Kesselstraße 12,
06317 Röblingen

Tel.: 03475 602695

Wunschkurs gefunden?
Bitte melden Sie sich verbindlich an!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: November

Kurs-nummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
14101	Bitcoin und Co. - Grundlagenwissen Kryptowährung	am 05.11.2025 – 18:30 Uhr	Online
17004	Strom erzeugen mit Photovoltaik	am 10.11.2025 – 18:00 Uhr	Online
17010	Gutes tun im Advent!	am 25.11.2025 – 17:00 Uhr	Online

Kultur:			
21100	Die Gitarre deine (neue) Freundin	ab 05.11.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
20351	Naturseife selbst-gemacht	ab 11.11.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben
20615	Adventsfloristik - Florale Sternstunde	ab 14.11.2025 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
20208	Malen und Zeichnen	ab 24.11.2025 – 16:30 Uhr	Hettstedt
Gesundheit:			
31417	Gesichtsgymnastik - Fit im Gesicht und entspannt im Alltag	ab 05.11.2025 – 17:00 Uhr	Hettstedt
37016	Stürze vorbeugen	am 06.11.2025 – 10:00 Uhr	Hettstedt
33012	Zyklus-Food – Ernährung nach dem weiblichen Rhythmus	am 18.11.2025 – 18:00 Uhr	Online
31416	Bandscheiben-Frühstück	ab 24.11.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
Sprachen:			
43551	Buenos dias - Spanisch erleben_A1/1	ab 05.11.2025 – 16:30 Uhr	Eisleben
48001	Griechisch sprechen und erleben A1	ab 05.11.2025 – 18:30 Uhr	Eisleben
40241	Englisch für die Reise Einsteiger	ab 06.11.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
50104	Computer für Einsteiger/-innen mit Windows 10/11	ab 11.11.2025 – 18:00 Uhr	Röblingen am See
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 14.11.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis. Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de



Kirchliche Nachrichten

Pastoralregion Mansfeld-Südharz:

Katholische Pfarrei St. Bruno von Querfurt

(Gottesdienstorte siehe unten)

Sa., 8. Nov., Nebra (Vorabend Weihetag Lateranbasilika)
16:30 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof in Nebra
anschl. Eucharistiefeier in der Kapelle St. Josef

So., 9. Nov., Röblingen (Weihetag Lateranbasilika)
St. Anna, 10 Uhr, Eucharistiefeier
anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof in Röblingen
Alle weiteren Sonntagsgottesdienste konnten krankheitsbedingt nicht angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass die Internetseite zum neuen Jahr unter einer neuen Adresse zu finden sein

wird. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge! Es folgen weitere Termine der kommenden Wochen.

Mo., 10. Nov., Querfurt (Vorabend St. Martin)
Ev. Kirche St. Lamperti (Kirchplan), 17 Uhr, Beginn des St. Martin-Umzugs

Di., 11. Nov., Röblingen (St. Martin)
St. Anna, 17 Uhr, Beginn des St. Martin-Umzugs

Mi., 12. Nov. Nebra
Johanniterheim, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Do. 13. Nov., Eisleben (Klosterplatz 38)
19 Uhr, Kolping-Vortrag zu den Heiligen unserer Kirchen
Mi. 19. Nov., Querfurt (Red Wednesday)
St. Salvator, 18 Uhr, Andacht für verfolgte Christen weltweit
Mo. 8. Dez., Querfurt (Hochfest o.E. Gottesmutter Maria)
St. Salvator, 18 Uhr, Rorate-Gottesdienst
anschl. Pfarrgemeinderatssitzung

Mi. 10. Dez., Nebra
Johanniterheim, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Adressen der Kirchen:

Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15
Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6
Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2

Kontakt Pfarrbüro: Pfarrsekretärin Frau Anja Gräbe
Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
Sprechzeit: Do. 8:30-11:30 Uhr
Festnetz: 034774 71 77 90 |
Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Internetseite: www.bruno-von-querfurt.de

Herr Pfarrer Jörg Bahrke – zurzeit im Krankenstand
(geistl. Moderator St. Bruno QFT und St. Jutta SGH; Regionalkoordinator)
Tel.: 03464 5 44 83 70 |
E-Mail: joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
Büro: Kath. Pfarrei St. Jutta, Mogkstr. 13, 06526 Sangerhausen

Gemeindereferent Herr Tim Wenzel

stellv. Regionalkoordinator
Festnetz: 034771 71 70 40 | Mobil: 0178 331 76 05
E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
Büro: Kath. Pfarrei St. Bruno, Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Caritas Allgemeine Soziale Beratung - Querfurt

Buchenweg 1, 06268 Querfurt
Festnetz: 0 3461 24 96 26 | Mobil: 0 160 301 41 85
soziale-beratung@caritas-halle.de

Leitungsteam der Pfarrei:

Pfr. Jörg Bahrke, Martin Mücke-Freihof (PGR), Peter Home (KV)
querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de
- **Herr Pfarrer Stefan Hansch** (geistl. Moderator St. Georg HET und St. Gertrud EIL)

Mobil: 0174 675 27 67 |
E-Mail: stefan.hansch@bistum-magdeburg.de
Büro: Kath. Pfarrei St. Gertrud, Klosterplatz 38, 06295 Eisleben

- **Gemeindereferentin Frau Franziska Zülicke**
vorübergehend außer Dienst (Beschäftigungsverbot zum Mutterschutz)

Mobil: 0176 61 08 47 74 |
E-Mail: franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de
Büro: Kath. Pfarrei St. Gertrud, Klosterplatz 38, 06295 Eisleben

- Regionalkirchenmusiker Herr Andreas Wesner

Festnetz: 03464 26 09 259
E-Mail: andreas.wesner@bistum-magdeburg.de
Büro: Kath. Pfarrei St. Jutta, Mogkstr. 13, 06526 Sangerhausen

- Verwaltungskoordinator Herr Jirko Haarnagel

Mobil: 0171 969 8916 |
E-Mail: jirko.haarnagel@bistum-magdeburg.de
Büro: Kath. Pfarrei St. Georg, Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Jubilare

Altersjubilare November

95. Geburtstag

28.11.1930 Förtsch Otilie Hornburg

90. Geburtstag

11.11.1935 Schindler Lieselotte Wansleben am See

85. Geburtstag

01.11.1940 Schneider Klaus Röblingen am See

15.11.1940 Koch Dieter Seeburg

20.11.1940 Dr. Dörfelt Heinrich Dederstedt

21.11.1940 Merten Reinhard Erdeborn

23.11.1940 Kocourek Horst Erdeborn

25.11.1940 Lontzek Marianne Röblingen am See

28.11.1940 Korte Werner Wansleben am See

80. Geburtstag

07.11.1945 Kraus Günther Erdeborn

75. Geburtstag

02.11.1950 Hubl Edeltraud Wansleben am See

04.11.1950 Herrling Regine Stedten

11.11.1950 Mendel Eduard Wansleben am See

17.11.1950 Amende Annegret Stedten

17.11.1950 Metz Klaus Röblingen am See

23.11.1950 Heinebrodt Karin Stedten

30.11.1950 Thiel Christa Neehausen

70. Geburtstag

06.11.1955 Voigt Harald Erdeborn

15.11.1955 Lutze Eva Wansleben am See

16.11.1955 Stoller Hans-Georg Wansleben am See

22.11.1955 Groß Gerhard Wansleben am See

